
2511/J XXII. GP

Eingelangt am 20.01.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend „Illegale Beschäftigung und Schattenwirtschaft - Entwicklung der
Gewerbeberechtigung“**

In der AB 1994/XXII.GP vom 07.09.2004 haben Sie u.a. nachstehende Stellungnahme zur „Entwicklung der Schattenwirtschaft“ abgegeben.

„Ihr Vorschlag, wegen illegaler Beschäftigung die Gewerbeberechtigung zu entziehen, ist bereits seit 1993 realisiert: Gemäß § 30a des Ausländerbeschäftigungsgesetzes haben die Kontrollbehörden die Befugnis, die Entziehung der Gewerbeberechtigung wegen wiederholter unerlaubter Beschäftigung von Ausländern zu beantragen. Sie haben auch Parteistellung im Verfahren vor den Gewerbebehörden, ebenso ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit berechtigt, gegen Bescheide, die in letzter Instanz ergangen sind und nicht den Entzug der Gewerbeberechtigung aussprechen, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

Gegen Unternehmen, die ausländische Arbeitnehmer ungesetzlich beschäftigen, z.B. ohne erforderliche Beschäftigungsbewilligung oder ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Lohn- oder Arbeitsbedingungen, kann weiters mit einer Klage gemäß § 1 UWG auf Unterlassung und Schadenersatz vorgegangen werden.

Diese gesetzlichen Maßnahmen haben auch zu einer Steigerung der Effektivität der Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung geführt. Ich sehe daher derzeit keine Notwendigkeit für weitere gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Anträge nach § 30a des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 von den Kontrollbehörden oder anderen Behörden gestellt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
2. Welche Branchen (bzw. Gewerbe) waren von diesen Anträgen betroffen (Auflistung auf Branchen und Jahre)?
3. Wie viele Verfahren wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 deswegen geführt (Aufschlüsselung auf Jahre, Branchen und Bundesländer)?
4. Wie viele dieser Verfahren wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 eingestellt (Aufschlüsselung auf Jahre, Branchen und Bundesländer)?
5. In wie vielen Fällen wurde 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 deswegen die Gewerbeberechtigung rechtskräftig entzogen (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
6. In wie vielen Fällen haben Sie 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Beschwerde an den VwGH erhoben (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
7. Wie viele Verfahren nach § 1 UWG auf Unterlassung und Schadenersatz wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 diesbezüglich geführt?
8. Wann liegt nach Lehre und Rechtsprechung wiederholte unerlaubte Beschäftigung von Ausländern vor?